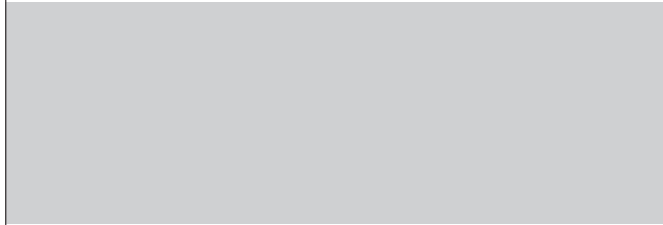


# **Vermögensverwalter- Vollmacht**



# Vermögensverwalter-Vollmacht

**Hinweise:** Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden (**kein Fax!**)!

Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und in **GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen.

Diese Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Depotpositionen unter der angegebenen Depotnummer und für alle Konten (auch der künftigen)<sup>1</sup> bei der ebase.

**Streichungen und Zusätze sind unzulässig.**

Depotnummer  Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug) – falls vorhanden –

Kontonummer  Bitte Kontonummer unbedingt angeben (siehe Kontoauszug) – falls vorhanden –

ggf. weitere Depot-/Kontonummer(n)

1. Depot-/Kontoinhaber(in)<sup>2</sup>  Frau  Herr  Dr.  Prof.  Minderjährige(r)<sup>3</sup>

Nachname

Vorname(n)

Geburtsdatum  .  .

Geburtsort

Straße  Hausnummer

Land  PLZ  Ort

Telefon (tagsüber)

2.  Depot-/Kontoinhaber(in)<sup>2</sup>  Frau  Herr  Dr.  Prof.  Gesetzliche(r) Vertreter<sup>3,4</sup>

Nachname

Vorname(n)

Geburtsdatum  .  .

Geburtsort

Nachname<sup>4</sup>

Vorname(n)

Geburtsdatum  .  .

Geburtsort

Straße  Hausnummer

Land  PLZ  Ort

Telefon (tagsüber)

<sup>1</sup>Für den Fall, dass der Depotinhaber/Kontoinhaber (Vollmachtgeber) die Vollmacht für das Verrechnungskonto erteilt hat, gilt diese Vollmacht automatisch auch für Unterkonten, d. h. der Bevollmächtigte kann mit dieser Vollmacht Tagesgeld- und/oder Festgeldkonten als Unterkonten eröffnen und Einlagen in diesen Konten tätigen.

<sup>2</sup> Depotinhaber(in) nachfolgend „Depotinhaber“ genannt / Kontoinhaber(in) nachfolgend „Kontoinhaber“ genannt

<sup>3</sup> Depots/Konten für **Minderjährige** dürfen nur auf **einen** Depot-/Kontoinhaber lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines der gesetzlichen Vertreter allein verfügungsberechtigt.

<sup>4</sup> Im Falle einer abweichenden Wohnanschrift des zweiten gesetzlichen Vertreters ist diese auf Seite 2 unter „Bemerkungen des Vermögensverwalters/Vermittlers/Vertriebspartners“ einzutragen.

Ich/wir ermächtige(n)<sup>5</sup>  Frau  Herr  Dr.  Prof.  juristische Personen: Rechtsform

Nachname

Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsort  Geburtsdatum  .  .

Straße  Hausnummer

Land  PLZ  Ort

nur bei Firmen: Branche:  Registernummer

<sup>5</sup> Es kann nur eine Person (nachfolgend „Vermögensverwalter“ genannt) bevollmächtigt werden, mich/uns im Geschäftsverkehr mit der ebase zu vertreten.

Es gelten folgende Regelungen:

1) Umfang der Vollmacht

- Der Vermögensverwalter ist berechtigt, die Vermögenswerte im oben genannten Depot und/oder im/in oben genannten Konto/Konten ohne vorherige Einholung von Weisungen des Depot-/Kontoinhabers nach freiem Ermessen zu verwalten und ihn hierbei Dritten gegenüber zu vertreten.
- Diese Vollmacht berechtigt gegenüber der ebase Käufe, Umschichtungen und Verkäufe innerhalb des oben genannten Depots vorzunehmen.
- Diese Vollmacht für das Konto bzw. die Konten berechtigt gegenüber der ebase Verfügungen innerhalb des/der oben genannten Kontos/Konten vorzunehmen.
- Der Vermögensverwalter ist zur Entgegennahme, Überprüfung und Anerkennung von Abrechnungen über den Kauf, Verkauf und Umschichtung von Wertpapieren, Depot-/Kontoauszügen, Steuerbescheinigungen sowie sonstige Abrechnungen und Aufstellungen, etwa über Spar- und Entnahmepläne, Ertragsausschüttungen, Bestandsübersichten mit Gesamt- und Einzelbewertung der Positionen, Transaktionslisten, Übersicht über Zwischengewinne und über ordentliche Erträge berechtigt.
- Der Vermögensverwalter ist berechtigt, die bei der ebase hinterlegten Stammdaten zu bestätigen und zu ändern.
- Diese Vollmacht berechtigt **nicht** zur Verschaffung von Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren des Depot-/Kontoinhabers.
- Der Vermögensverwalter kann **nicht** zu eigenen Gunsten verfügen (§ 181 BGB – „Ein Vertreter kann, so weit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht“).

- Der Vermögensverwalter ist **nicht** zur Änderung der bei der ebase hinterlegten vom Depot-/Kontoinhaber angegebenen externen Bankverbindung bzw. des/der angegebenen Kontos/Konten bei der ebase berechtigt.
- Der Vermögensverwalter ist **nicht** berechtigt, neue Depots bzw. neue Konten (ausgenommen hiervon sind Unterkonten siehe Fussnote 1) zu eröffnen bzw. zu schließen/kündigen.
- Der Vermögensverwalter ist **nicht** berechtigt, das Depot/Konto bzw. die Konten zu verpfänden.
- Der Vermögensverwalter ist **nicht** berechtigt, Auslieferungen/Überträge durchzuführen.

2) Untervollmachten, Übertragung

Der Vermögensverwalter ist nicht berechtigt, die Vollmacht zu übertragen und Untervollmachten zu erteilen. Mir ist bekannt, dass der Vermögensverwalter kein Vertreter der ebase ist und auch keine Vollmacht zur Abgabe irgendwelcher Erklärungen mit Wirkung für die ebase besitzt. Entsprechend kann ich aus der von dem Vermögensverwalter für mich ausgeübten Tätigkeit oder abgegebenen Erklärung keinerlei Ansprüche gegen die ebase, gleich aus welchem Rechtsgrund, herleiten.

3) Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Sie behält ihre Gültigkeit bis zum Zugang der schriftlichen Widerrufserklärung bei der ebase bzw. sie erlischt automatisch bei einem Wechsel von dem in der Vollmacht genannten Vermittler/Vertriebspartner auf Veranlassung des verfügungsberechtigten Depot-/Kontoinhabers/Vollmachtgebers zu einem anderen Vermittler/Vertriebspartner. Bei mehreren Depot-/Kontoinhabern führt der schriftliche Widerruf durch einen der Depot-/Kontoinhaber zum Erlöschen der Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Depot-/Kontoinhaber(s). Sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Depot-/Kontoinhabers in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der Vermögensverwalter kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Der Widerrufende hat sich auf Verlangen der ebase als Erbe zu legitimieren. Die Vollmacht setzt die gesetzliche oder testamentarische Erbfolge nicht außer Kraft, d. h., das Guthaben fällt in den Nachlass.

Bereits bestehende Vollmachten zu Lebzeiten und für den Todesfall bleiben mit Eingang dieser Vollmacht bei der ebase bestehen.

Bereits bestehende Vollmachten zu Lebzeiten und für den Todesfall werden mit Eingang dieser Vollmacht bei der ebase gelöscht.

Bei fehlender Angabe gilt die bereits bestehende Vollmachtenregelung weiter.

4) Erteilen von Aufträgen via Internet

Der Vermögensverwalter ist berechtigt, Aufträge via Internet an die ebase zu übermitteln, sofern die Vermittlerzentrale des Vermögensverwalters die „Anlage zur Nutzung von ebase online Partner“ unterzeichnet hat. Der Vermögensverwalter ist berechtigt, die Depot- und Konteninformationen per Datenübertragung (Internet) von der ebase abzufragen.

5) Erklärungen/Einwilligungen

• Die ebase ist nicht dafür verantwortlich und prüft nicht, ob die bei einer Verfügung angegebene Bankverbindung auf den Depot-/Kontoinhaber lautet; dieses Risiko trägt der Depot-/Kontoinhaber.

• Die ebase übernimmt keine Haftung/Verantwortung dafür, dass der Vermögensverwalter die Berechtigung als Vermögensverwalter besitzt. Die Kenntnisse und Anlageerfahrungen des Vermögensverwalters in Wertpapiergeschäften werden mir zugerechnet. Der von mir eingeschaltete Vermögensverwalter ist staatlich beaufsichtigter Finanzdienstleister.

• Der Vermögensverwalter wird ausschließlich und eigenverantwortlich die Anlageberatung durchführen und im Rahmen dieser Vollmacht, Transaktionen über mein Wertpapierguthaben bzw. Kontoguthaben vornehmen und dies entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung zu dokumentieren. Dies gilt auch bei Folgegeschäften. In diesem Zusammenhang wird der Vermögensverwalter von mir Angaben über meine Erfahrungen oder Kenntnisse im Wertpapiergeschäft, über meine mit diesen Geschäften verfolgten Ziele und über meine finanziellen Verhältnisse einholen sowie mir alle zweckdienlichen Informationen mitteilen, soweit dies zur Wahrung meiner Interessen und im Hinblick auf Art und Umfang der beabsichtigten Geschäfte erforderlich sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vermögensverwalter die Beratung und Risikoaufklärung vornimmt und die ebase ausschließlich die vom Vermögensverwalter getätigten Geschäfte ausführt und keine Beratungsleistungen erbringt („execution only“).

**Die ebase haftet nicht für die Verletzung von bestehenden Informationspflichten des Vermögensverwalters im Rahmen der Aufklärung, z. B. über erhebliche Verluste.**

• Mir ist bekannt, dass der Vermögensverwalter meine Anlageziele unter Berücksichtigung meiner finanziellen Verhältnisse kennt und dass die ebase hier keine Kontrolltätigkeit wahrnimmt. Bei Ordererteilung des Vermögensverwalters werden diese nur auf die Übereinstimmung mit dieser Vollmacht, nicht aber auf die Einhaltung etwaiger Anlagerichtlinien oder -strategien überprüft.

• Der Vermögensverwalter ist von mir und nicht von der ebase eingeschaltet. Mir ist daher bewusst, dass die ebase keinerlei Haftung dafür übernehmen kann, dass der von mir eingeschaltete Vermögensverwalter seinen Pflichten zur sachgemäßen Beratung und Betreuung mir gegenüber nachkommt. Mir ist bekannt, dass der Vermögensverwalter nicht Vertreter der ebase ist und auch keine Vollmacht zur Abgabe oder Entgegennahme irgendwelcher Erklärungen mit Wirkung für die ebase besitzt.

6) Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Vollmacht und Weisung unwirksam oder anfechtbar sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben.

<sup>1</sup>Für den Fall, dass der Depotinhaber/Kontoinhaber (Vollmachtgeber) die Vollmacht für das Verrechnungskonto erteilt hat, gilt diese Vollmacht automatisch auch für Unterkonten, d. h. der Bevollmächtigte kann mit dieser Vollmacht Tagesgeld- und/oder Festgeldkonten als Unterkonten eröffnen und Einlagen in diesen Konten tätigen.

## Bankverbindung für Einzugsermächtigung/Spar- und Entnahmeplan/externe Bankverbindung

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtende(n) Zahlung(en) bei Fälligkeit zulasten meines nachfolgend genannten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen und Auszahlungen ausschließlich auf dieses Konto per Überweisung vorzunehmen. Ich bin berechtigt, Ihnen schriftlich eine andere externe Bankverbindung mitzuteilen. **Für die Internet-Nutzung muss mindestens ein Depot-/Kontoinhaber mit dem Inhaber der externen Bankverbindung identisch sein.**

Zu meiner Sicherheit werden über das Internet übermittelte Aufträge über den Kauf und/oder Verkauf von Fondsanteilen nur ausgeführt, wenn der Gegenwert des Kaufauftrags von der unten genannten externen Bankverbindung bzw. von dem Verrechnungskonto bei der ebase, für die/das ich hiermit eine Einzugsermächtigung erteile, eingezogen und/oder der Transfer des Verkaufserlöses gemäß meiner Weisung auf die unten genannte externe Bankverbindung bzw. auf das Verrechnungskonto bei der ebase erfolgen soll. Eine Änderung der externen Bankverbindung muss schriftlich erfolgen.

Konto-Nr.	<input type="text"/>	Bankleitzahl	<input type="text"/>
Kreditinstitut	<input type="text"/>		
Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Vorname(n)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Verwendungszweck (nur bei Entnahmeplan)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
		Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom 1. Depot-/Kontoinhaber)	

## Unterschrift(en)

<input type="text"/>	<b>X</b>	<input type="text"/>	<b>X</b>
Ort, Datum	Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung)	Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung)	

**Hinweis:** Bei Minderjährigen ist die Unterschrift **beider Elternteile erforderlich**, eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderausweis des Minderjährigen hat dem Vermittler/Vertriebspartner vorgelegen. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, bitte mit der Unterschrift des Vermittlers/Vertriebspartners bestätigen, dass ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) vorgelegen hat!

Hiermit weise ich die ebase an, die von mir gezahlte Vertriebsprovision und die laufende Vertriebsprovision ganz oder teilweise an meinen Vermögensverwalter in meinem Namen und für meine Rechnung als Teil meiner Gesamtvergütung an meinen Vermögensverwalter zu zahlen. Soweit die ebase die Vertriebsprovision und die laufende Vertriebsprovision nicht vollständig an meinen Vermögensverwalter weiterleitet, ist die ebase und mein Vermittler/Vertriebspartner bzw. dessen Vertriebsorganisation (falls vorhanden und nicht identisch mit der Person des Vermögensverwalters) berechtigt, diese zu behalten und ich verzichte zugleich auf den Anspruch auf Herausgabe dieser Provisionen gegenüber der ebase und dem Vermittler/Vertriebspartner. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags.

Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5% (durchschnittlich 0,5%, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis).

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase das Recht hat, meinem Vermögensverwalter für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation Entgelte zugewähren. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision für die Konten bei der ebase berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens und kann derzeit bis zu einer im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Depots und Konten bei der ebase genannten Höhe betragen. Mir entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen mir zustehenden Beträgen entnommen wird.

Darüber hinaus gewährt die ebase meinem Vermögensverwalter, meinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. dessen Vertriebsorganisation (falls nicht identisch mit dem Vermögensverwalter) unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots bzw. Konten. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Ich verzichte mit meiner Unterschrift auf die oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen (laufenden Vertriebsprovisionen) herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der ebase und/oder meinem Vermittler/Vertriebspartner und/oder dessen Vertriebsorganisation diese Vertriebsprovision, vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung, herauszuverlangen.

<sup>6</sup>Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

<input type="text"/>	<b>X</b>	<input type="text"/>	<b>X</b>
Ort, Datum	Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung)	Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung)	

<input type="text"/>	<b>X</b>
Ort, Datum	Unterschrift des Vermögensverwalters

**Hinweis:** Der Vermögensverwalter **eines Minderjährigen** wird nur Geschäfte im Rahmen dieser Vollmacht und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bzgl. der genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäfte für **Minderjährige** vornehmen.

Bitte beides unterschreiben, ansonsten kann die Vollmacht nicht vorgemerkt werden!

**Legitimationsprüfung des Vermögensverwalters** – durch Vorlage eines **gültigen** Ausweises –

Nachname

Vorname(n)

Geburtsort

Personalausweis-Nr.  Staatsangehörigkeit  ausstellende Behörde  TIN<sup>7</sup>

Reisepass-Nr.

<sup>7</sup>Die Angabe dieser Steueridentifikationsnummer ist für EU-Staatsbürger erforderlich, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben.

Die Ordnungsmäßigkeit der Unterschrift und die Identitätsprüfung für den Vermögensverwalter bestätigt:

**X**

Datum/Stempel und Unterschrift einer Bank, des Vermittlers/Vertriebspartners oder einer Versicherung (bzw. Bezirksdirektionen), die Lebensversicherungen anbietet oder eines Notars.

**Wichtig:** Im Stempel einer Versicherung muss erkennbar sein, dass Lebensversicherungen angeboten werden.

Legitimationsprüfung des Vermögensverwalters liegt bereits vor.

**Bemerkungen des Vermögensverwalters/Vermittlers/Vertriebspartners; abweichende Wohnanschrift des zweiten gesetzlichen Vertreters**

Der Vermittler/Vertriebspartner bestätigt, dem Depot-/Kontoinhaber die Depot- und Kontovertragsunterlagen, das Informationsblatt „Der Kunde und die ebase“ ausgehändigt, die „Basisinformationsbroschüre über die Vermögensanlage in Investmentfonds“, den jeweils aktuellen Verkaufsprospekt (bzw. den vereinfachten und/oder ausführlichen Verkaufsprospekt bei den unter das Investmentgesetz fallenden Fonds) sowie den aktuellen Halbjahres-/Jahresbericht kostenlos rechtzeitig zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler/Vertriebspartner, dem Depotinhaber die anlage- und anlegergerechten Informationen erteilt zu haben und den Depotinhaber anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und beraten und über sämtliche Provisionserhalte aufgeklärt zu haben und dies entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung zu dokumentieren. Dies gilt auch bei Folgegeschäften.

Vermittlernummer

interne Kunden-Konto-Nr.

Name des Vermittlers/  
Vertriebspartners

Tel.-Nr. des Vermittlers/  
Vertriebspartners

Stempel und Unterschrift des Vermögensverwalter/Vermittlers/  
Vertriebspartners